



**Aktuelles**  
*rund ums Auto*  
Die Kfz-Innung  
Mittelfranken informiert



Wichtige Information für die AU

22.05.2019

Bitte an den AU-Verantwortlichen weiterleiten

Wie in unserem Rundschreiben 04/2018 im Detail erläutert, müssen Abgasgeräte für Benzin und Diesel in 2019 neue Anforderungen erfüllen, um Fahrzeuge aller Klassen und Emissionsstufen prüfen zu dürfen.

Diese sind:

- Leitfaden 5.01 seit 01.01.2019 - sonst nur Fahrzeuge bis EZ 12/2005
- Benzin: Genauigkeitsklassen 0 bzw. 00 ) sonst nur Fahrzeuge  
Diesel: FG 0,1m<sup>-1</sup> ) bis einschl. EURO5
- Kalibrierung des AU-Gerätes zusätzlich zur Eichung (Kalibrierschein mit Festschreibung der Genauigkeitsklasse bzw. Fehlergrenzen-Klasse) – diese ist verpflichtend beim nächsten Eingriff mit Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften durchzuführen (Prüfgaswartung oder Eichung)

Um Unsicherheiten in Ihrem Haus zu vermeiden und die richtlinienkonforme Durchführung der Abgasuntersuchung in Ihrem Haus sicherzustellen, **bitten wir – sobald dieser vorliegt - um Zusendung des jeweiligen Kalibrierscheins für Ihr(e) Abgasgerät(e)** (Diesel-Opazimeter und Benzin-Gasmessbank) an [technik@kfz-mfr.com](mailto:technik@kfz-mfr.com).

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

